

Jahresbericht
zum 30. September 2019.
**StarCapital-Corporate
Bond-INVEST**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

30. September 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds StarCapital-Corporate Bond-INVEST für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019.

Die internationalen Kapitalmärkte zeigten sich in den vergangenen zwölf Monaten in volatiler Verfassung und gaben regional betrachtet ein heterogenes Bild ab. Zu den politischen Störfaktoren zählten etwa die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration sowie die chaotischen Brexit-Verhandlungen in Europa. Bei den Marktteilnehmern äußerten sich diese Unsicherheiten in einer erhöhten Risikoaversion.

Die Rentenmärkte präsentierten sich durchweg freundlich und spiegelten die Flucht in sichere Anlagen wider, was sich in steigenden Anleihekursen niederschlug. Mittlerweile bewegen sich deutsche Bundesanleihen – ein historisches Novum – über alle Laufzeiten hinweg im negativen Bereich. Die US-Notenbank Fed nahm im Juli und September zum ersten Mal seit der Finanzkrise Leitzinssenkungen vor und reagierte damit auf die Anzeichen einer sich abschwächenden Konjunktur. Zum Stichtag rentierten 10-jährige US-Treasuries mit lediglich 1,7 Prozent auf bescheidenem Niveau.

Zu Beginn der Berichtsperiode neigten die Aktienmärkte noch deutlich zur Schwäche, bevor nach dem Jahreswechsel eine Trendumkehr erfolgte. In den USA erklimmen die Leitindizes Dow Jones Industrial und der marktbreite S&P 500 im Juli jeweils neue Allzeithochs und beendeten den Berichtszeitraum auf positivem Terrain. Der deutsche Standardwerteindex DAX, vor allem aber der EURO STOXX 50 verzeichneten sehr erfreuliche Wertsteigerungen. In Japan und China wiesen die Börsen zum Stichtag hingegen deutliche Verluste aus. An den Rohstoffmärkten machte Gold seinem Namen als Krisenwährung alle Ehre und verzeichnete im September ein neues Sechsjahreshoch.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Thomas Schneider



Holger Wern

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 30. September 2019	10
Vermögensaufstellung zum 30. September 2019	11
Anhang	18
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
Besteuerung der Erträge	23
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	28

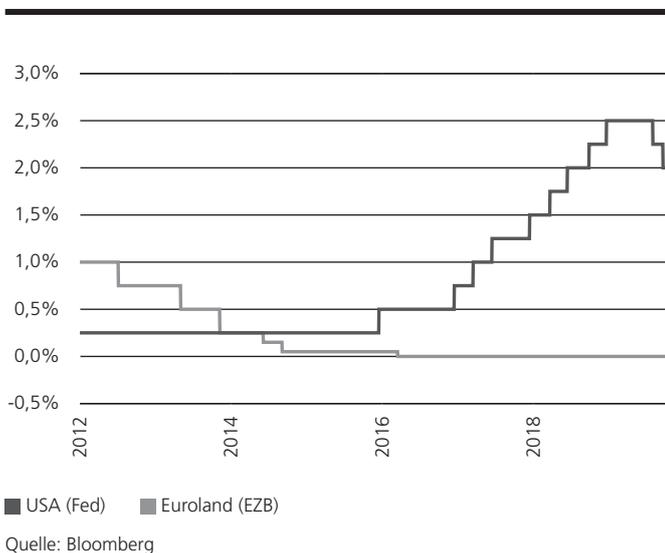
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Handelskonflikte belasten Weltwirtschaft

Die seit 2009 andauernde und nahezu ungetrübte Erholung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erfuhr im Berichtszeitraum zeitweise deutliche Rückschläge. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration irritierte wiederholt die Marktteilnehmer. In Europa führten die chaotischen Brexit-Verhandlungen sowie die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung zu einer erhöhten Risikoaversion der Anleger. In diesem Umfeld gaben die Aktienkurse in den ersten Berichtsmonaten merklich nach. Mit Jahresbeginn vollzog sich dann ein Richtungswechsel, als die Sorgen etwas in den Hintergrund rückten. Allerdings kamen im Mai 2019 abermals hemmende Faktoren zum Tragen. Die erneute Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China hat die Börsen rund um den Globus unter Druck gesetzt. Auch die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Lösung des Konflikts auf dem G20-Gipfel im Juli war nur ein kurzer Hoffnungsschimmer zur Entschärfung der Situation. Die anschließend gestarteten Verhandlungen in Shanghai blieben letztlich ohne Erfolg.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland büßte die Konjunktur zwischenzeitlich an Dynamik ein, verzeichnete jedoch sowohl im letzten Quartal des Jahres 2018 als auch in den beiden ersten Quartalen des aktuellen Jahres positive BIP-Wachstumsraten. Von den vier großen Ländern der Währungsunion wies Spanien das kräftigste Wachstum auf. Die deutsche Wirtschaftsleistung trat hingegen im vierten Quartal 2018 auf der Stelle und musste nach einer Steigerung um 0,4 Prozent zu Beginn des Jahres 2019 im zweiten Quartal einen Rückgang um 0,1 Prozent hinnehmen. Bremseffekte gingen von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und

dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilssektor zu leiden hatten. Im Februar 2019 unterstrich der sechste monatliche Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge, dass die Euphoriephase abgeklungen ist. Nach einer kurzen Stagnation des Abwärtstrends im März, sackte die Stimmung anschließend erneut ab. Die Zufriedenheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Geschäftslage war merklich gesunken. Zudem blickten sie skeptischer auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung. Der ifo Geschäftsklimaindex zeigte zudem, dass die wirtschaftliche Schwäche mittlerweile auf die Sektoren Dienstleistungen und Handel übergreift. Lediglich der Bausektor erfreut sich weiterhin eines ungetrübten Booms. Auch der Arbeitsmarkt in Euroland lieferte freundliche Signale. Im August sank die Arbeitslosigkeit in der Eurozone auf den niedrigsten Stand seit September 2008, für die 28 Länder der gesamten EU fiel die Quote mit 6,2 Prozent sogar auf den geringsten Wert seit Beginn der Berechnung im Jahr 2000.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunktur Dynamik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 3,1 Prozent und im zweiten Quartal um 2,0 Prozent. Jedoch ist vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation mit einer Stimmungseintrübung zu rechnen. So sank der nationale Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe (ISM) auf den tiefsten Stand seit Juni 2009. Donald Trump hat Mitte Mai per Dekret den nationalen Notstand in Bezug auf Telekommunikation erklärt. Damit können Geschäfte zwischen US-Unternehmen und solchen aus „gegnerischen“ Staaten unterbunden werden. Dieses Vorgehen richtete sich insbesondere gegen den Telekommunikationsausrüster Huawei.

Nachdem die US-Notenbank (Fed) im Dezember 2018 den Leitzins noch einmal um 25 Basispunkte angehoben hatte, vollzog sie in diesem Jahr eine Kehrtwende und senkte die Leitzinsen sowohl im Juli als auch im September um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 1,75 Prozent und 2,0 Prozent. Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet. Auch weitere Leitzinssenkungen noch in diesem Jahr scheinen nicht ausgeschlossen. Es wird erwartet, dass diese den Finanzmärkten und der US-Konjunktur neuen Schwung verleihen. Für die Geldpolitik der Fed ist die Entscheidung eine Zäsur. Im Zuge der verheerenden weltweiten Finanzkrise hatte die Notenbank von Mitte 2008 an die Zinsen deutlich gesenkt, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Ende 2015 begann sie, den Leitzins wieder sukzessive zu erhöhen. Unbeeindruckt von den politischen Angriffen des US-Präsidenten, hielt sich Fed-Chef Powell streng an das Mandat der Notenbank, das in den USA außer der Geldwertstabilität auch das Ziel einer hohen Beschäftigungsquote umfasst. Powell betonte mehrfach, die Fed sei bereit, die Geldpolitik zu lockern, sollten sich die wirtschaftlichen Aussichten nicht

bessern. Die stehen mit einem US-Wachstum von 2,0 Prozent und einer Arbeitslosenquote von 3,7 Prozent im zweiten Quartal zwar noch auf einem soliden Fundament. Die Inflation von 1,7 Prozent ist im Sinne der angestrebten zwei Prozent dagegen zu niedrig, und mit dem von Trump angezettelten Handelskrieg sind die Konjunkturrisiken enorm gewachsen.

In Europa rückt die Zinswende in weite Ferne, die EZB beließ den Leitzins auf ihrer Sitzung im September weiterhin auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Darüber hinaus will die EZB mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen Konjunktur und Inflation zusätzlich beleben. Ab dem 1. November sollen demnach monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen gesteckt werden. Zudem müssen Geschäftsbanken einen höheren negativen Einlagenersatz an die EZB zahlen. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im November 2018 – allerdings nur kurzzeitig – die angestrebte Marke von 2,0 Prozent. Im August 2019 lag die Teuerungsrate im gemeinsamen Währungsraum bei 1,0 Prozent.

Zwischen Hoffen und Bangen

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere die protektionistischen Ansätze in der US-Handelspolitik trübten wiederholt das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Entsprechend verhalten fiel vor diesem Hintergrund die Aktienmarktentwicklung auf Jahressicht aus.

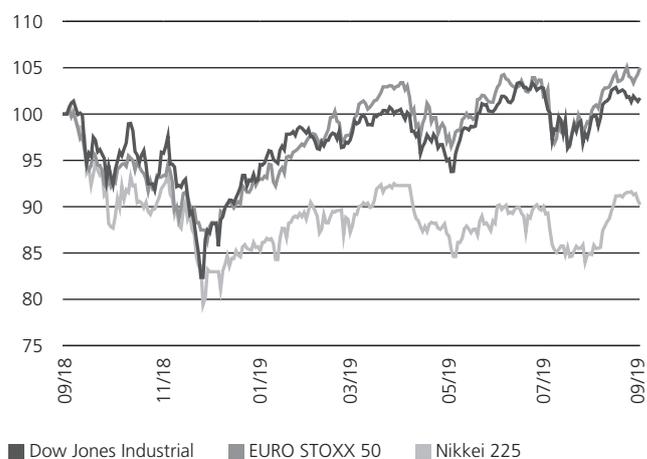
Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichneten die Kurse weltweit eine Seitwärtsbewegung. Leicht positiv tendierten die Börsen in den USA. Die Indizes Dow Jones Industrial (plus 1,7 Prozent) und der marktbreite S&P 500 (plus 2,2 Prozent) konnten mit ihrer Performance jedoch keineswegs überzeugen, obwohl der Dow Jones Industrial im Juli ein neues Rekordhoch bei über 27.300 Indexpunkten markierte. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit deutlichen Kurszuwächsen finden sich Procter & Gamble (plus 49,4 Prozent), McDonald's (plus 28,4 Prozent) und Walmart (plus 26,4 Prozent). Die Schlusslichter bildeten die größte US-amerikanische Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 24,1 Prozent) sowie 3M (minus 22,0 Prozent) und Pfizer (minus 18,5 Prozent).

In Europa sorgte der weiterhin ungeklärte britische EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Zwar konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, doch fand dieser bisher nicht die Zustimmung des britischen Parlaments. Die Situation erweist sich als festgefahren. Unter dem neuen Premierminister Boris Johnson, der im Juli 2019 das Amt der zurückgetretenen Theresa May übernahm, scheint die Gefahr eines harten Brexits Ende Oktober realer geworden zu sein. Zwar scheiterte Johnson mit seinem Antrag auf Beurlaubung

des Parlaments bis Mitte Oktober vor dem Supreme Court, doch verfolgt Johnson weiterhin das Ziel, Großbritannien Ende Oktober aus der EU zu führen. Es bleibt abzuwarten, ob es den proeuropäischen Abgeordneten im Unterhaus in der verbleibenden Zeit gelingt, einen ungeregelten Brexit ohne Austrittsabkommen zu verhindern.

Weltbörsen im Vergleich

Index 30.09.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein Plus von 5,0 Prozent auf, der deutsche Standardwerteindex DAX verbuchte einen moderaten Zuwachs um 1,5 Prozent. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasteten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer. Diese veräußerten darüber hinaus Bayer-Aktien im großen Stil nach einer erneuten Schlappe in einem richtungweisenden Prozess um mögliche Krebsrisiken eines glyphosathaltigen Unkrautvernichters. Leichte Verluste wiesen in Europa u.a. Spanien (IBEX 35 minus 1,5 Prozent) und Großbritannien (FTSE 100 minus 1,4 Prozent) auf, während die Schweiz (SMI plus 10,9 Prozent) und Italien (FTSE MIB plus 6,7 Prozent) kräftige Zuwächse verbuchten.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Banken, Öl und Gas sowie Automobile ins Hintertreffen (Rückgänge zwischen minus 15,9 Prozent bzw. minus 10,2 Prozent). Zu den Branchengewinnern zählten in erster Linie traditionell defensive Sektoren wie Nahrungsmittel & Getränke (plus 23,2 Prozent), Versorger (plus 21,7 Prozent) und das Gesundheitswesen (plus 12,0 Prozent).

Japanische Aktien präsentierten sich im vierten Quartal 2018 in sehr schwacher Verfassung und konnten die Verluste im Jahr 2019 trotz einer positiven Tendenz nur teilweise wieder aufholen. Auf

Jahressicht landete der Nikkei 225 bei einem Minus von immer noch 9,8 Prozent, der breiter gefasste TOPIX wies sogar ein Minus von 12,6 Prozent aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelsdisputes mit den USA einen Rückgang um 6,1 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter zeitweilig steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 4,5 Prozent (auf US-Dollar-Basis). Die im Berichtszeitraum zu beobachtende Schwankungsintensität an den Aktienmärkten und insbesondere der globale Handelskonflikt dürfte das Börsengeschehen noch weiter begleiten.

Renditen auf Talfahrt

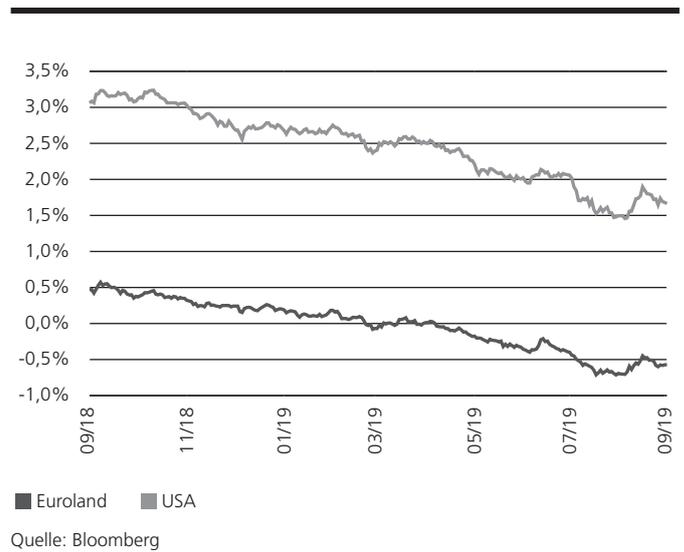
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging im Berichtszeitraum massiv zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen und die eurokritischen Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von knapp plus 0,6 Prozent im Oktober 2018 auf zuletzt minus 0,6 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen deutlichen Wertzuwachs um 7,2 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Die US-Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten zunächst zu, sodass sich der Zinsgraben zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge des Kursrutsches an den US-Börsen zum Jahresende, schwächerer Konjunkturdaten sowie den beiden Zinssenkungen im Juli und September ermäßigte sich die Rendite bis Ende September 2019 sehr deutlich auf knapp 1,7 Prozent.

Am Devisenmarkt verteuerte sich der US-Dollar gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung sukzessive. Hinzu kam zeitweilig die Sorge vor der Unberechenbarkeit der offen europakritischen Regierung in Italien, die den Euro bereits im

Spätsommer 2018 belastete. Vor diesem Hintergrund verringerte sich der Wechselkurs auf 1,09 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Der Verlauf der Weltkonjunktur und geopolitische Spannungen prägten auch die Rohstoffnotierungen. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent lagen in einem freundlichen Umfeld Anfang Oktober 2018 bei knapp über 85 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Zwischen Mitte November und Ende Dezember brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – Risikominimierung lautete die Devise und ein Barrel verbilligte sich auf rund 50 US-Dollar. Der starke Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Öl-Handel mit dem Iran sowie der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Von Januar bis April zog der Ölpreis angesichts der verschärften Tonlage zwischen Washington und Teheran erneut merklich an. Zum Stichtag bewegte sich der Ölpreis bei rund 61 US-Dollar. Gold bestätigte im Rahmen der angespannten weltpolitischen Lage seinen Ruf als Krisenwährung und erreichte mit über 1.560 US-Dollar je Feinunze im September ein neues Sechsjahreshoch.

Jahresbericht 01.10.2018 bis 30.09.2019

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds StarCapital-Corporate Bond-INVEST ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Der Fonds investiert mindestens 51 Prozent seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere die von Unternehmen mit guter bis sehr guter Schuldnerqualität ausgegeben wurden. In Wertpapiere mit minderer Schuldnerqualität dürfen bis zu 20 Prozent des Fondsvermögens investiert werden. Investitionen erfolgen in auf Euro lautende Wertpapiere oder in gegenüber Euro abgesicherte Wertpapiere fremder Währung.

Defensive Fonds-Positionierung

Bei dem Fonds StarCapital-CorporateBond-INVEST handelt es sich um einen international investierenden Rentenfonds, wobei sich der Fokus auf Unternehmensanleihen richtet. Ein Teil der Titel war mit besonderen Merkmalen ausgestattet. Daneben bestanden Positionen in Pfandbriefen, Staatsanleihen, Papieren halbstaatlicher Emittenten sowie Anteilen an Rentenfonds. Zudem kamen Zinsterminkontrakte zur Steuerung des Portfolios zum Einsatz.

Der Fonds war im Hinblick auf tendenziell steigende Zinsen ausgerichtet und entsprechend defensiv positioniert. Die geänderte Marktlage machte es erforderlich, das Portfolio neu zu adjustieren. So wurden die z.T. attraktiven Niveaus im Corporate Bond-Segment, die sich nach dem teilweisen Abverkauf im Dezember ergaben, genutzt, um Engagements aufzubauen. Mit dem Einsatz derivativer Instrumente zur Durationssteuerung konnte der Fonds erfreuliche Kursgewinne verzeichnen. Aufgrund der wiedererwarteten Risikostimmung an den Märkten wurde sukzessive der Anteil an sogenannten sicheren Anleihen, wie Staatsanleihen und vor allem Covered Bonds, zu Gunsten der Corporate Bond-Quote reduziert. Vollständig liquidiert wurde der Anteil an inflationsindexierten Anleihen. Der aus den Verkäufen resultierende Kassenbestand wurde bei attraktiv gepreisten Neuemissionen eingesetzt. Die durchschnittliche Duration des Fonds wurde durch die Käufe und die Reduktion bzw. den Abbau der Derivate-Positionen länger, was aus taktischer Sicht so gewünscht war. Der Rückgang der Kreditrisikoprämien bei Unternehmensanleihen wirkte sich ebenso positiv auf die Fondsp performance aus, wie die Positionierung in Anleihen aus den Emerging Markets in Euro und in US-Dollar. Es zahlte sich aus, dass das Fondsmanagement an dieser Position festgehalten hatte, stand doch der vorangegangene Abverkauf im relativ großen Gegensatz zur - aus Sicht des Fondsmanagements - guten fundamentalen Bewertung.

Die Struktur des Fonds hat sich zum Geschäftsjahresende im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn deutlich verändert. So ist der Anteil an Corporate Bonds im Investment Grade-Segment signifikant gestiegen.

Wichtige Kennzahlen

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	3,0%	0,4%	0,6%
Gesamtkostenquote	1,10%		

ISIN DE000A0M6J90

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	521.749,97
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	420.402,18
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	942.152,15

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-549.752,21
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-457.764,74
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-422.623,53
Devisenkassageschäften	-84.234,13
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-1.514.374,61

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

Weiterhin positiv gestimmt ist das Fondsmanagement für Schuldner aus den Emerging Markets, wobei ein Großteil dieser Emittenten über ein Investment Grade-Rating verfügt. Der High Yield-Anteil ist nahezu unverändert. Die Duration hat sich im Zeitablauf hingegen deutlich erhöht. Die Zinswende ist in der Eurozone durch die jüngsten Aktionen der EZB in ferne Zukunft verschoben. Störfeuer können in dieser Hinsicht nur durch die Zinsentwicklung in den USA kommen oder durch massive Währungsumschichtungen der asiatischen Zentralbanken. Das Augenmerk des Fondsmanagements liegt weiterhin auf der Risikosteuerung und der stabilen Wertentwicklung vor dem Hintergrund einer optimierten Risiko/Ertrags-Basis.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Das Engagement in Investmentanteilen ist marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

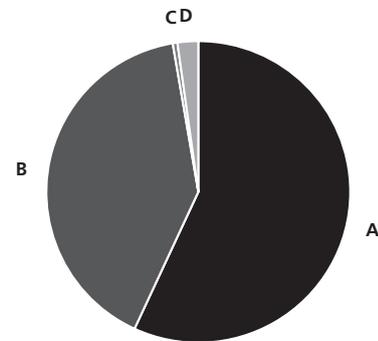
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 verzeichnete der Fonds StarCapital-Corporate Bond-INVEST eine Wertentwicklung von plus 3,0 Prozent. Das Fondsvolumen betrug zum Stichtag 36,1 Mio. Euro, der Anteilwert lag bei 31,64 Euro.

Fondsstruktur

StarCapital-Corporate Bond-INVEST



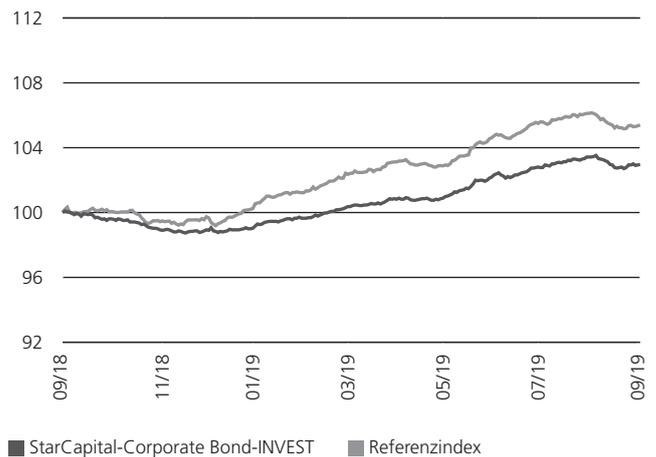
A	Festverzinsliche Wertpapiere	56,9%
B	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	40,4%
C	Rentenfonds	0,5%
D	Barreserve, Sonstiges	2,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

StarCapital-Corporate Bond-INVEST vs. Referenzindex

Index: 30.09.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

Vermögensübersicht zum 30. September 2019.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	34.855.600,81	96,59
Australien	183.461,25	0,51
Britische Jungfern-Inseln	1.011.902,84	2,80
Bulgarien	324.511,50	0,90
China	548.246,25	1,52
Dänemark	780.212,50	2,17
Deutschland	5.176.855,35	14,34
Frankreich	1.655.774,64	4,59
Griechenland	514.035,00	1,42
Großbritannien	1.307.541,21	3,62
Hongkong	517.435,00	1,43
Irland	2.479.665,46	6,88
Italien	3.194.097,76	8,84
Japan	1.344.509,02	3,73
Kaiman-Inseln	262.347,40	0,73
Korea, Republik	471.546,80	1,31
Luxemburg	891.201,25	2,47
Malaysia	190.087,33	0,53
Mauritius	472.372,09	1,31
Mexiko	418.200,00	1,16
Neuseeland	415.498,00	1,15
Niederlande	2.353.084,45	6,52
Norwegen	733.400,50	2,04
Österreich	2.113.082,50	5,85
Polen	718.235,00	2,00
Schweden	632.430,00	1,76
Singapur	177.135,02	0,49
Spanien	1.135.473,50	3,14
Tschechische Republik	512.975,00	1,42
USA	4.020.675,12	11,13
Zypern	299.609,07	0,83
2. Investmentanteile	194.675,50	0,54
Deutschland	194.675,50	0,54
3. Derivate	-89.243,03	-0,25
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	588.894,77	1,64
5. Sonstige Vermögensgegenstände	593.392,25	1,64
II. Verbindlichkeiten	-60.491,39	-0,16
III. Fondsvermögen	36.082.828,91	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	34.855.600,81	96,59
EUR	28.145.007,66	77,98
USD	6.710.593,15	18,61
2. Investmentanteile	194.675,50	0,54
EUR	194.675,50	0,54
3. Derivate	-89.243,03	-0,25
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	588.894,77	1,64
5. Sonstige Vermögensgegenstände	593.392,25	1,64
II. Verbindlichkeiten	-60.491,39	-0,16
III. Fondsvermögen	36.082.828,91	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

Vermögensaufstellung zum 30. September 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								28.474.471,48	78,90
Verzinsliche Wertpapiere								28.474.471,48	78,90
EUR								24.212.099,28	67,08
XS2003442436	1,2500 % AIB Group PLC MTN 19/24	EUR		225.000	225.000	0	% 102,126	229.783,50	0,64
XS1909193150	1,5000 % Allergan Funding SCS Notes 18/23	EUR		275.000	275.000	0	% 105,475	290.056,25	0,80
XS1843443513	1,7000 % Altria Group Inc. Notes 19/25	EUR		475.000	475.000	0	% 104,268	495.270,63	1,37
XS1411404855	0,7500 % AstraZeneca PLC MTN 16/24	EUR		500.000	0	100.000	% 102,982	514.907,50	1,43
XS2013745703	1,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. Non-Pref. MTN 19/26	EUR		200.000	200.000	0	% 103,712	207.424,00	0,57
XS1979297238	0,2500 % Bank of China Ltd. (FFM Br.) MTN 19/22	EUR		250.000	250.000	0	% 100,643	251.606,25	0,70
XS1951220596	3,7500 % Bankia S.A. FLR MTN 19/29	EUR		300.000	300.000	0	% 107,312	321.934,50	0,89
XS2049584084	0,3750 % BAWAG P.S.K. Non-Preferred MTN 19/27	EUR		500.000	500.000	0	% 97,055	485.275,00	1,34
XS2002496409	3,1250 % BayWa AG Notes 19/24	EUR		400.000	400.000	0	% 106,482	425.928,00	1,18
DE000BHY0BP6	1,0000 % Berlin Hyp AG IHS 19/26	EUR		300.000	300.000	0	% 106,433	319.299,00	0,88
XS157747782	0,8000 % Booking Holdings Inc. Notes 17/22	EUR		500.000	0	200.000	% 102,091	510.455,00	1,41
IT0005365710	1,1250 % BPER Banca S.p.A. Mortg.Cov. MTN 19/26	EUR		200.000	200.000	0	% 107,099	214.197,00	0,59
XS1405778041	4,8750 % Bulgarian Energy Holding EAD Bonds 16/21 Reg.S	EUR		300.000	0	200.000	% 108,171	324.511,50	0,90
AT0000A22H40	1,8750 % CA Immobilien Anlagen AG Anl. 18/26	EUR		500.000	0	0	% 106,930	534.650,00	1,49
IT0005025389	2,7500 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 14/21	EUR		300.000	300.000	0	% 104,831	314.493,00	0,87
XS1912654321	2,1250 % Castellum AB MTN 18/23	EUR		400.000	650.000	250.000	% 107,133	428.530,00	1,19
XS1912656375	0,8750 % CEZ AS MTN 18/22	EUR		500.000	900.000	400.000	% 102,595	512.975,00	1,42
XS1748389688	2,5000 % Chengdu Xingch.Inv.Grp Co.Ltd. Bonds 18/21	EUR		300.000	0	200.000	% 98,880	296.640,00	0,82
XS1505890530	1,1250 % Chorus Ltd. MTN 16/23	EUR		400.000	0	0	% 103,875	415.498,00	1,15
XS1969600748	1,7500 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 19/27	EUR		375.000	375.000	0	% 104,760	392.850,00	1,09
DE000CZ40NS9	1,0000 % Commerzbank AG MTN IHS S.923 19/26	EUR		400.000	400.000	0	% 103,611	414.442,00	1,15
IT0005358491	1,1250 % Credito Emiliano S.p.A. Mortg.Cov. Bds 19/24	EUR		700.000	700.000	0	% 105,265	736.855,00	2,05
XS1963849440	1,6250 % Danske Bank AS Non-Preferred MTN 19/24	EUR		250.000	250.000	0	% 104,962	262.405,00	0,73
DE000A161W62	2,7500 % Deutsche Börse AG FLR Sub.Anl. 15/41	EUR		300.000	300.000	0	% 103,521	310.563,00	0,86
DE000A2LQNQ6	0,7500 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35304 19/23	EUR		500.000	800.000	300.000	% 102,245	511.225,00	1,42
XS2024716099	1,3750 % Deutsche Telekom AG MTN 19/34	EUR		400.000	525.000	125.000	% 104,177	416.708,00	1,15
XS2047500926	0,3500 % E.ON SE MTN 19/30	EUR		200.000	200.000	0	% 98,500	196.999,00	0,55
XS1869468808	0,5000 % Eika BoligKreditt A.S. MT Cov. MTN 18/25	EUR		700.000	0	800.000	% 104,772	733.400,50	2,04
XS1981060624	1,8750 % ERG S.p.A. MTN 19/25	EUR		200.000	200.000	0	% 105,528	211.055,00	0,58
XS1709545641	2,7500 % Eurobank Ergasias S.A. MT Cov. Bds 17/20	EUR		500.000	500.000	0	% 102,807	514.035,00	1,42
XS1590503279	0,0880 % FCE Bank PLC FLR MTN 17/20	EUR		200.000	0	300.000	% 99,736	199.471,00	0,55
XS1554373164	0,8750 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/22 1	EUR		500.000	0	100.000	% 101,791	508.952,50	1,41
XS0873432511	2,8750 % Fresenius SE & Co. KGaA Notes 13/20 Reg.S	EUR		300.000	300.000	0	% 102,300	306.900,00	0,85
XS1678629186	0,8750 % Grenke Finance PLC MTN 17/22	EUR		500.000	0	500.000	% 101,491	507.455,00	1,41
XS2047479469	0,5000 % HELLA GmbH & Co. KGaA Anl. 19/27	EUR		225.000	225.000	0	% 100,012	225.025,88	0,62
XS2020608548	0,8750 % Hera S.p.A. MTN 19/27	EUR		175.000	175.000	0	% 103,919	181.857,38	0,50
DE000A2YN2U2	0,5000 % HOCHTIEF AG MTN 19/27	EUR		250.000	250.000	0	% 99,656	249.140,00	0,69
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG MTN 18/23	EUR		200.000	200.000	0	% 103,030	206.060,00	0,57
FR0013331188	0,6250 % Iliad S.A. Obl. 18/21	EUR		300.000	0	700.000	% 100,127	300.379,50	0,83
IT0005365231	0,5000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MT Hyp.-Pfe. 19/24	EUR		500.000	500.000	0	% 103,464	517.320,00	1,43
XS2022425297	1,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Pref. MTN 19/24	EUR		475.000	475.000	0	% 102,464	486.701,63	1,35
XS1944456018	0,3750 % Intl Business Machines Corp. Notes 19/23	EUR		500.000	625.000	125.000	% 101,379	506.895,00	1,40
XS1843459865	0,5000 % Intl Flavors & Fragrances Inc. Notes 18/21	EUR		300.000	0	200.000	% 101,052	303.154,50	0,84
XS1669866300	0,3750 % Jyske Realkredit A/S Mortg. Covered MTN 17/24	EUR		500.000	0	1.500.000	% 103,562	517.807,50	1,44
XS1410417544	1,0000 % Kellogg Co. Notes 16/24	EUR		250.000	0	350.000	% 103,945	259.862,50	0,72
DE000LB13HZ5	2,2000 % Ldsbk Baden-Württemb. SMT T2 MTN 19/29	EUR		200.000	200.000	0	% 108,329	216.658,00	0,60
XS1068092839	2,5000 % MAHLE GmbH MTN 14/21	EUR		200.000	200.000	0	% 103,071	206.142,00	0,57

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
XS1973750869	1,6250 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Preferred MTN 19/25		EUR	250.000	250.000	0	% 105,443	263.607,50	0,73
XS2020670852	1,0000 % Medtronic Global Holdings SCA Notes 19/31		EUR	200.000	200.000	0	% 104,148	208.295,00	0,58
XS0608392550	6,0000 % Münchener Rückvers.-Ges. AG FLR Nachr. Anl. 11/41		EUR	300.000	300.000	0	% 109,909	329.727,00	0,91
XS1996435928	2,6250 % NE Property B.V. MTN 19/23		EUR	400.000	400.000	0	% 105,206	420.824,00	1,17
DE000NLB89N9	0,2020 % Nordde Ldsbk -GZ- FLR IHS 17/20		EUR	250.000	250.000	0	% 99,697	249.242,50	0,69
XS1294342792	5,2500 % OMV AG FLR Notes 15/Und.		EUR	200.000	200.000	0	% 110,875	221.750,00	0,61
XS1588411188	0,6250 % PKO Bank Hipoteczny S.A. Mortg.Cov. MTN 17/23		EUR	700.000	0	1.300.000	% 102,605	718.235,00	2,00
FR0013393774	2,0000 % RCI Banque S.A. MTN 19/24		EUR	475.000	725.000	250.000	% 106,932	507.924,63	1,41
IT0005367492	1,7500 % Republik Italien B.T.P. 19/24		EUR	250.000	250.000	0	% 107,205	268.011,25	0,74
XS2018637913	0,3750 % Santander Consumer Finance SA Preferred MTN 19/24		EUR	200.000	200.000	0	% 100,798	201.595,00	0,56
FR0013398831	0,7500 % Société Générale SFH S.A. MT Obl.Fin.Hab. 19/27		EUR	400.000	400.000	0	% 107,551	430.202,00	1,19
XS1811213781	4,0000 % SoftBank Group Corp. Notes 18/23		EUR	400.000	0	400.000	% 107,457	429.828,00	1,19
XS1933828433	4,3750 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 19/Und.		EUR	400.000	400.000	0	% 110,260	441.040,00	1,22
XS1413581205	3,8750 % Total S.A. FLR MTN 16/Und.		EUR	200.000	200.000	0	% 109,188	218.375,00	0,61
AT0000A12GNO	5,5000 % Vienna Insurance Group AG FLR MTN 13/43		EUR	300.000	300.000	0	% 118,250	354.750,00	0,98
XS2049146215	0,5000 % Vier Gas Transport GmbH MTN 19/34		EUR	300.000	300.000	0	% 98,491	295.473,00	0,82
XS2002017361	0,9000 % Vodafone Group PLC MTN 19/26		EUR	125.000	125.000	0	% 103,720	129.649,38	0,36
AT000B121967	2,7500 % Volksbank Wien AG FLR Notes 17/27		EUR	300.000	0	200.000	% 103,533	310.597,50	0,86
XS1910947941	1,1440 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR Notes 18/24		EUR	500.000	1.300.000	800.000	% 103,083	515.412,50	1,43
DE000A1988D4	0,7500 % Vonovia Finance B.V. MTN 17/22		EUR	200.000	0	800.000	% 101,903	203.806,00	0,56
USD								4.262.372,20	11,82
XS1550938978	5,1250 % AXA S.A. FLR MTN 17/47		USD	200.000	200.000	0	% 108,750	198.893,51	0,55
XS1108784510	4,5000 % Cloverie PLC FLR MTN 14/44		USD	300.000	300.000	0	% 103,677	284.423,21	0,79
XS1516324321	5,8750 % DME Airport DAC LPN Hacienda Inv. 16/21		USD	500.000	0	0	% 104,522	477.902,24	1,32
XS1513739927	3,0000 % Equate Petrochemical B.V. MTN 16/22 Reg.5		USD	500.000	0	500.000	% 100,671	460.294,45	1,28
XS0938722666	4,1250 % Glencore Funding LLC Notes 13/23 Reg.5		USD	400.000	400.000	0	% 104,500	382.241,32	1,06
XS0547082973	4,8750 % Gold Fields Oro.Hldg.(BVI)Ltd. Notes 10/20 Reg.5		USD	217.000	0	283.000	% 102,139	202.680,84	0,56
US500769H568	2,8750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 18/28		USD	300.000	300.000	0	% 109,059	299.187,97	0,83
US532716AU19	5,6250 % L Brands Inc. Notes 12/22		USD	300.000	0	200.000	% 104,750	287.366,83	0,80
XS1503116912	5,3730 % MTN (Mauritius) Invest. Ltd. Notes 16/22 Reg.5		USD	500.000	0	0	% 103,312	472.372,09	1,31
XS1577964536	5,1960 % OmGrid Funding Ltd. Notes 17/27 Reg.5		USD	300.000	0	200.000	% 95,630	262.347,40	0,73
XS1700429480	4,8750 % Prudential PLC MTN 17/Und.		USD	500.000	0	0	% 101,375	463.513,33	1,28
XS0524610812	6,9020 % VEB Finance PLC MT LPN 'VEB Bk' 10/20		USD	500.000	0	0	% 103,045	471.149,01	1,31
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								6.381.129,33	17,69
Verzinsliche Wertpapiere								6.381.129,33	17,69
EUR								3.932.908,38	10,90
XS1713464441	1,8750 % ADLER Real Estate AG Anl. 18/23		EUR	200.000	0	600.000	% 102,098	204.195,00	0,57
XS1405777316	1,8500 % Bunge Finance Europe B.V. Notes 16/23		EUR	300.000	0	200.000	% 103,903	311.707,50	0,86
XS1791704189	1,7500 % CNAC (HK) Finbridge Co. Ltd. Notes 18/22		EUR	500.000	0	300.000	% 103,487	517.435,00	1,43
XS1725734872	1,6250 % Huarong Universe Inv.Hldg.Ltd. Notes 17/22		EUR	300.000	0	200.000	% 97,449	292.347,00	0,81
XS2034925375	3,5000 % Intrum AB MTN 19/26 Reg.5		EUR	200.000	325.000	125.000	% 101,950	203.900,00	0,57
ES0468675030	0,2500 % Liberbank S.A. Cédulas Hipot. 19/29		EUR	400.000	400.000	0	% 101,130	404.520,00	1,12
XS1974394675	1,6250 % Mexiko MTN 19/26		EUR	400.000	400.000	0	% 104,550	418.200,00	1,16
XS2028899727	0,3390 % Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. MTN 19/24		EUR	225.000	225.000	0	% 100,807	226.814,63	0,63
XS1881591504	0,4870 % Nidec Corp. Bonds 18/21		EUR	500.000	0	0	% 100,821	504.102,50	1,40
XS2013539635	1,0000 % Optus Finance Pty Ltd. MTN 19/29		EUR	175.000	175.000	0	% 104,835	183.461,25	0,51
XS1679505070	1,6250 % Rail Transit Int.Invst.Co.Ltd. Notes 18/22		EUR	500.000	0	100.000	% 103,375	516.875,00	1,43

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
XS2058556536	0,5000 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 19/28		EUR	150.000	150.000	0	% 99,567	149.350,50	0,41	
USD								2.448.220,95	6,79	
US031162CQ15	3,2000 % Amgen Inc. Notes 17/27		USD	200.000	200.000	0	% 104,415	190.965,21	0,53	
USU09513HA05	2,7000 % BMW US Capital LLC Notes 17/22 Reg.S		USD	300.000	300.000	0	% 101,247	277.756,85	0,77	
USU2339CDU90	3,1000 % Daimler Finance North Amer.LLC Notes 19/29 Reg.S		USD	400.000	600.000	200.000	% 100,889	369.031,14	1,02	
XS1668898981	2,1250 % Development Bank of Japan MTN 17/22 Reg.S		USD	200.000	200.000	0	% 100,478	183.763,89	0,51	
XS1405775450	6,5000 % Global Ports Finance PLC Notes 16/23 Reg.S		USD	300.000	0	200.000	% 109,212	299.609,07	0,83	
US459200JZ55	3,3000 % Intl Business Machines Corp. Notes 19/26		USD	300.000	300.000	0	% 105,100	288.325,64	0,80	
USY52758AC63	3,2500 % LG Chem Ltd. Notes 19/24 Reg.S		USD	500.000	800.000	300.000	% 103,132	471.546,80	1,31	
USY5749LAA99	3,0430 % Malaysia Sovereign Sukuk BHD Trust Cert. 15/25 R.S		USD	200.000	200.000	0	% 103,935	190.087,33	0,53	
XS2046591413	2,3750 % Singtel Grp Treasury Pte Ltd. MTN 19/29		USD	200.000	200.000	0	% 96,853	177.135,02	0,49	
Wertpapier-Investmentanteile								194.675,50	0,54	
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								194.675,50	0,54	
EUR								194.675,50	0,54	
DE000ETFL375	Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF		ANT	1.700	1.700	0	EUR 114,515	194.675,50	0,54	
Summe Wertpapiervermögen¹⁾								EUR	35.050.276,31	97,13
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Zins-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Zinsterminkontrakte										
	Ultra Ten-Year US Treas.Note Future (UXY) Dez. 19		XCBT	USD	1.000.000			-21.146,72	-0,06	
Summe Zins-Derivate								EUR	-21.146,72	-0,06
Devisen-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Verkauf)										
Offene Positionen								-68.096,31	-0,19	
	USD/EUR 7.000.000,00		OTC					-68.096,31	-0,19	
Summe Devisen-Derivate								EUR	-68.096,31	-0,19
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	268.975,96			% 100,000	268.975,96	0,75	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	349.847,21			% 100,000	319.918,81	0,89	
Summe Bankguthaben								EUR	588.894,77	1,64
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	588.894,77	1,64
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Zinsansprüche		EUR	278.424,52				278.424,52	0,77	
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	15.591,42				15.591,42	0,04	
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	299.376,31				299.376,31	0,83	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR	593.392,25	1,64
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-26.442,68				-26.442,68	-0,07	
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-34.048,71				-34.048,71	-0,09	
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR	-60.491,39	-0,16
Fondsvermögen								EUR	36.082.828,91	100,00
Umlaufende Anteile								STK	1.140.247,000	
Anteilwert								EUR	31,64	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2019
 Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,09355 = 1 Euro (EUR)

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

Marktschlüssel

Terminbörsen

XCBT Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

OTC

Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1715353105	0,0000 % Akzo Nobel N.V. FLR MTN 17/19	EUR	0	500.000
BE6258027729	2,2500 % Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. MTN 13/20	EUR	300.000	300.000
XS1492834806	0,1250 % ANZ New Zealand (Itl)(Ldn Br.) MT Mg.Cov.Bds 16/23	EUR	0	2.000.000
XS1109959467	3,8750 % Arcelik A.S. Notes 14/21	EUR	0	200.000
XS0757310270	2,6250 % Atlas Copco AB MTN 12/19	EUR	400.000	400.000
FR0013399060	2,6250 % Auchan Holding S.A. MTN 19/24	EUR	200.000	200.000
FR0013416146	2,3750 % Auchan Holding S.A. MTN 19/25	EUR	200.000	200.000
XS1640827843	0,5000 % Bank of Queensland Ltd. MT Mortg.Cov.Bds 17/22	EUR	0	1.000.000
XS1718416586	0,0000 % BASF SE FLR MTN 17/19	EUR	0	700.000
XS1548792420	0,2500 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 17/21	EUR	0	600.000
XS0207764712	0,3680 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 04/Und.	EUR	0	400.000
DE0001030542	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 12/23	EUR	0	6.000.000
DE0001030567	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/26	EUR	0	4.000.000
DE0001030526	1,7500 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 09/20	EUR	0	2.000.000
FR0011606169	3,9920 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. FLR Notes 13/Und.	EUR	0	300.000
FR0011301480	4,4070 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 12/19	EUR	100.000	100.000
FR0013260379	1,8650 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 17/22	EUR	0	500.000
XS1811023735	0,3750 % Commonwealth Bank of Australia Mrtg.Cov. MTN 18/23	EUR	0	2.000.000
FR0010161026	0,7110 % Crédit Agricole S.A. FLR Obl. 05/Und.	EUR	0	300.000
XS1557095459	0,3750 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 17/21	EUR	0	1.000.000
XS1637162246	0,0000 % DH Europe Finance S.A. FLR Notes 17/22	EUR	0	1.000.000
XS1562586955	0,5020 % DVB Bank SE FLR MTN 17/20	EUR	0	500.000
XS1822824642	0,0000 % GlaxoSmithKline Cap. PLC FLR MTN 18/20	EUR	0	1.000.000
DE000HSH6K16	0,3750 % Hamburg Commercial Bank AG Hyp.-Pfe. S.2693 18/23	EUR	0	1.500.000
XS1366026596	0,6500 % Honeywell International Inc. Notes 16/20	EUR	300.000	300.000
NL0000116127	0,0000 % ING Groep N.V. FLR Bonds 04/Und.	EUR	0	300.000
XS1111108830	0,8750 % Japan Finance Organ.f.Municip. MTN 14/21	EUR	0	400.000
XS1683495052	0,0000 % John Deere Cash Mgmt S.a.r.l. FLR MTN 17/20	EUR	0	600.000
XS1604200904	0,1430 % LeasePlan Corporation N.V. FLR MTN 17/20	EUR	0	500.000
XS1712180477	0,0390 % Molson Coors Brewing Co. FLR Notes 17/19	EUR	0	1.000.000
XS1577731604	2,0000 % Nokia Oyj MTN 17/24	EUR	0	500.000
AT0000A1LHT0	1,6250 % Novomatic AG MT Schuldv. S.1 16/23	EUR	0	600.000
FI4000292669	0,1250 % Oma Säästöpankki Oyj MT Mort.Cov. Bds 17/22	EUR	0	2.000.000
XS1109795176	4,0000 % Origin Energy Finance Ltd. FLR Bonds 14/74 Reg.S	EUR	300.000	300.000
XS1574156540	0,0000 % Pfizer Inc. FLR Notes 17/19	EUR	0	1.000.000
XS1847633119	0,2500 % Royal Bank of Canada MT Mortg.Cov. Bds 18/23	EUR	0	1.500.000
AT0000A129D9	1,7500 % S IMMO AG MTN S.1 18/24	EUR	0	500.000
XS1554462421	0,0290 % Scania CV AB FLR MTN 17/18	EUR	0	500.000
DE000A2DADA2	0,0870 % Stadt Mainz FLR IHS 17/24	EUR	0	500.000
FR0011993500	3,0000 % Suez S.A. FLR Nts 14/Und.	EUR	200.000	200.000
XS1439749281	1,1250 % Teva Pharmac.Fin.NL II B.V. Notes 16/24	EUR	0	600.000
FR0013330107	0,0000 % THALES S.A. FLR MTN 18/20	EUR	0	1.000.000
XS1574667124	0,0000 % The Coca-Cola Co. FLR Notes 17/19	EUR	0	1.500.000
XS1853417712	0,6250 % The Export-Import Bk of Korea MTN 18/23	EUR	0	1.500.000
XS1808480377	0,2500 % The Swedish Covered Bond Corp. MTN 18/23	EUR	0	1.000.000
XS1715323298	0,0000 % United Technologies Corp. FLR Notes 17/19	EUR	0	800.000
XS1822301039	0,0000 % United Technologies Corp. FLR Notes 18/20	EUR	0	1.000.000
XS1372838083	0,6340 % Vodafone Group PLC FLR MTN 16/19	EUR	0	500.000
XS1642545690	0,0400 % Volkswagen Leasing GmbH FLR MTN 17/19	EUR	0	800.000
USD				
NL0000116168	2,1390 % AEGON N.V. FLR Nts 04/Und.	USD	0	300.000
XS1640851983	4,6250 % Argentum Netherlands B.V. FLR LPN Swiss Re 17/Und.	USD	0	800.000
XS1577950402	4,2150 % Coca Cola Icecek A.S. Bonds 17/24 Reg.S	USD	0	400.000
LU0001344653	2,3750 % DNB Bank ASA FLR Notes 84/Und.	USD	0	500.000
USA29866AA70	7,7500 % JBS Investments GmbH Notes 13/20 Reg.S	USD	0	500.000
XS0922615819	3,5000 % Koc Holding A.S. Notes 13/20 Reg.S	USD	0	300.000
FR0013322823	5,2500 % SCOR SE FLR Notes 18/Und.	USD	0	800.000
XS1684378208	4,2500 % Türkiye ihracat Kredi Bankasi Bonds 17/22 Reg.S	USD	0	500.000
GB0009573998	2,2438 % Westpac Banking Corp. FLR Notes 86/Perp.	USD	0	430.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1641442246	1,1250 % Bright Food SG Hldgs Pte. Ltd. Notes 17/20	EUR	0	500.000
XS1303743105	1,6000 % Dongfeng Motor(HK)Intl Co.Ltd. Bonds 15/18	EUR	0	500.000
XS1824425349	2,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 18/22	EUR	0	1.000.000
XS1635870923	1,8000 % Samvard.Moth.Automot.Sys.Gr.BV Notes 17/24 Reg.S	EUR	0	800.000

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1383389670	1,3750 % Scentre Management Ltd./RE1 MTN 16/23	EUR	0	1.000.000
XS1562623584	2,6250 % Sigma Alimentos S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR	0	500.000
XS1418774706	2,1250 % Trinity Acquisition PLC Notes 16/22	EUR	0	1.000.000
XS1172297696	5,0000 % VTG Finance S.A. FLR Notes 15/Und.	EUR	0	400.000
USD				
US36967FAA93	2,9314 % General Electric Co. FLR MTN 15/20	USD	500.000	500.000
XS1213834978	4,2500 % Hikma Pharmaceuticals PLC Notes 15/20	USD	0	500.000
US724479AJ97	4,6250 % Pitney-Bowes Inc. Notes 14/24	USD	0	700.000
US80386WAA36	5,8750 % Sasol Financing USA LLC Notes 18/24	USD	200.000	700.000
USU85969AC41	6,1250 % Stillwater Mining Co. Notes 17/22 Reg.S	USD	0	500.000
Neuemissionen				
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen				
USD				
USY7140WAB47	5,7100 % Indonesia Asahan Alu.(Pers.)PT Notes 18/23 Reg.S	USD	425.000	425.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1634529363	2,6250 % Intrum AB FLR Notes 17/22 Reg.S	EUR	0	500.000
AT0000A0XSN7	4,0000 % Novomatic AG MT Schuldv. S.1 13/19	EUR	0	500.000
Geldmarktpapiere				
EUR				
XS1771768188	0,0000 % McKesson Corp. FLR Notes 18/20	EUR	0	1.000.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): Five-Year US Treasury Note Future (FV))	EUR	34.872
Verkaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): EURO Bobl Future (FGBM), EURO Bund Future (FGBL))	EUR	41.627
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
USD/EUR	EUR	37.806
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
USD/EUR	EUR	617

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 2,09 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2.124.504 Euro.

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	86.530.318,98
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-382.205,60
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-50.909.256,86
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 233.317,39
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 233.317,39
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -51.142.574,25
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-408.441,80
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	1.252.414,19
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	427.276,09
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.222.504,81
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	36.082.828,91

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.09.2016	108.919.786,02	32,44
30.09.2017	109.020.146,41	32,00
30.09.2018	86.530.318,98	30,93
30.09.2019	36.082.828,91	31,64

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.10.2018 - 30.09.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren ¹⁾	-22.740,21	-0,02
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	574.809,49	0,50
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	12.830,23	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-4.494,03	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	17.324,26	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	564.899,51	0,50
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-127,35	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-318.113,67	-0,28
3. Verwahrstellenvergütung	-17.672,96	-0,02
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-54.129,78	-0,05
davon EMIR-Kosten	-1.110,77	-0,00
davon Kostenpauschale	-53.019,01	-0,05
Summe der Aufwendungen	-390.043,76	-0,34
III. Ordentlicher Nettoertrag	174.855,75	0,15
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	942.152,15	0,83
2. Realisierte Verluste	-1.514.374,61	-1,33
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-572.222,46	-0,50
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-397.366,71	-0,35
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	427.276,09	0,37
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.222.504,81	1,07
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.649.780,90	1,45
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.252.414,19	1,10

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

¹⁾ Die negativen Zinserträge aus Wertpapieren resultieren unter anderem aus dem Veräußerungsergebnis von schlechten Kapitalforderungen.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	775.367,96	0,68
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-397.366,71	-0,35
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-206.964,20	-0,18
III. Gesamtausschüttung¹⁾	171.037,05	0,15
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	171.037,05	0,15

Umlaufende Anteile: Stück 1.140.247

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 15. November 2019 mit Beschlussfassung vom 11. November 2019.

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Devisenterminkontrakte	BNP Paribas S.A.	-68.096,31
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	-21.146,72

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% iBoxx Euro Corporates 1-10 Jahre RI in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,39%
 größter potenzieller Risikobetrag 0,65%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,51%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

150,57%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	1.140.247
Anteilwert	EUR	31,64

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,10%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,15% p.a. vereinbart. Davon entfallen

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

bis zu 0,15% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige) und 0,00% p.a. auf die Verwahrstelle. Die Verwahrstellenvergütung in Höhe von derzeit 0,05% p.a. des Fondsvermögens ist nicht Teil der Pauschalgebühr.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgebprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF		0,20
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
EMIR-Kosten	EUR	1.110,77
Kostenpauschale	EUR	53.019,01
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	26.342,91

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagerfolgspämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	15.107.663,21
davon feste Vergütung	EUR	12.613.394,93
davon variable Vergütung	EUR	2.494.268,28

Zahl der Mitarbeiter der KVG

171

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	EUR	3.358.499,97
---	-----	---------------------

StarCapital-Corporate Bond-INVEST

Geschäftsführer	EUR	1.920.524,53
weitere Risktaker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	1.437.975,44

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deko-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2019
Deko Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens StarCapital-Corporate Bond-INVEST – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. Dezember 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 10,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Stefan Keitel

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Steffen Matthias, Berlin

Victor Mofitakhar

Mitglied des Vorstandes der
Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,
Berlin

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

Holger Wern

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Sqaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. September 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Vermögens-
management GmbH**

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de